

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 des Jobcenters Schwerin

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin und dient als Grundlage für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung für 2023. Es leitet die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und die operativen Strategien zur Erreichung der vereinbarten bzw. gesetzten Ziele ab und unterstützt die Kommunikation gegenüber Netzwerkpartnern.

Impressum

Herausgeber

Jobcenter Schwerin
Am Margaretenhof 14-16
19057 Schwerin

Kontakt

Telefon: 0385 450 5953
E-Mail: Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	5
2.1	Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2022).....	5
2.2	Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin.....	6
2.3	Ausbildungsmarkt.....	6
2.4	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7
2.5	Hilfebedürftigkeit.....	7
2.6	Prognose.....	8
3	Ressourcen	9
4	Strategische Ausrichtungen	10
4.1	Geschäftspolitische Ziele.....	10
4.2	Zielvereinbarung 2023.....	10
5	Operative Schwerpunkte und Maßnahmen	11
5.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit	11
5.2	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren .	12
5.3	Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel mitgestalten	13
5.4	Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern	14
5.5	Gesundheitsförderung	15
5.6	Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Integration von Zuwanderern	16
5.7	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern.....	17
5.8	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen.....	17
5.9	Kooperation und Zusammenarbeit.....	18

1 Vorbemerkung

Das Jobcenter Schwerin verbindet mit diesem Arbeitsmarktprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zu begleiten. Alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Schwerin erhalten einen sachgerechten und zeitnahen Zugang zu Geldleistungen, Auskunft, Beratung und Vermittlung. Die Dienstleistungen des Jobcenters Schwerin können über unterschiedliche Formate in Anspruch genommen werden (persönlich, telefonisch, digital).

Die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Schwerin steht im Einklang mit den Aktivitäten der Stadtverwaltung Schwerin, der Agentur für Arbeit Schwerin und den umliegenden Jobcentern. Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt und leitet daraus die Handlungsfelder ab.

Ziel der lokalen Aktivitäten ist es, die Hilfebedürftigkeit der von der Grundsicherung abhängigen Personen in der Landeshauptstadt Schwerin zu verringern und im Idealfall zu beseitigen. Hierbei steht insbesondere die dauerhafte und existenzsichernde Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dabei erhalten die Menschen in Betreuung des Jobcenters bei ihren Integrationsbemühungen die nötige Unterstützung. Bei fehlenden formalen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen unterstützt das Jobcenter durch gezielte Weiterbildungsangebote und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote.

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind weitere vorrangige Ziele. Menschen, die keine unmittelbare Integrationsperspektive haben, werden durch konkrete Unterstützungsangebote durch das Jobcenter an den Arbeitsmarkt herangeführt oder beim Wechsel in alternative staatliche Hilfesysteme unterstützt. Kommt beides nicht in Betracht, ist es Ziel, für die betroffenen Personen und Familien eine soziale Teilhabe sicherzustellen, um in den Familien zunächst die Spirale der generationenübergreifenden Abhängigkeit von Transferleistungen zu durchbrechen.

Die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 ist eine umfangreiche Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Mit dem Bürgergeld werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt. Das Jobcenter Schwerin wird die stufenweise Einführung des Bürgergeldes im Einklang mit den regionalen Rahmenbedingungen umsetzen bzw. vorbereiten.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit bedingt eine gezielte Zusammenarbeit mit regional und überregional agierenden Netzwerkpartnern. Das Jobcenter Schwerin versteht sich als Teil dieser Netzwerke und wird durch sein Handeln dazu beitragen, Netzwerkarbeit im Interesse seiner Kundinnen und Kunden erfolgreich zu gestalten.

Der möglichst nahtlose Übergang von der Schule und den Beruf ist auch für die vom Jobcenter Schwerin zu betreuenden Jugendlichen von tragender Bedeutung. Die enge und professionelle Zusammenarbeit von Partnern am Übergangsprozess ist von grundlegender Bedeutung. 2023 wird das Jobcenter aktiv mitwirken, das in der Landeshauptstadt bestehende Arbeitsbündnis am Übergang von der Schule in den Beruf zu einer Jugendberufsagentur weiter zu entwickeln.

2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

2.1 Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2022)

Auf den ersten Blick scheint die Stimmung in der Wirtschaft stabil zu sein. Die aktuelle Lageeinschätzung der Unternehmen ist verhältnismäßig solide. Immerhin melden mehr als ein Drittel der Teilnehmer, dass ihre Geschäfte gut laufen. 44 Prozent bezeichnen ihre Situation als befriedigend. Angesichts der dramatischen Kostenexplosionen im Energiebereich erscheinen rund zwei Fünftel, die ihre Lage als schlecht bezeichnen, schon fast als gering. Es ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Die einseitige Betrachtung kann trügen.¹

Die Unsicherheiten bezüglich betriebswirtschaftlicher Planungen und die weitere Kostenentwicklung drücken enorm auf die Stimmung der Unternehmen. Mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen gehen von einer schlechteren Entwicklung aus. Damit liegen die negativen Einschätzungen zum Ausblick sogar deutlich unter dem Wert des ersten Halbjahres der COVID-19-Pandemie 2020. 27 Prozent setzen auf eine gleichbleibende Lage. Nur 5 Prozent prognostizieren für ihren Betrieb eine Verbesserung.¹

Der IHK-Konjunkturklimaindex für Westmecklenburg fällt aufgrund des pessimistischen Ausblicks auf 68,4 Punkte. Der Index markiert damit einen neuen historischen Tiefstand. Seit Beginn der Erhebung Anfang der 90er Jahre wurde kein schlechterer Wert für Westmecklenburg gemessen. Selbst der bisherige Negativrekord von Juni 2020 mit 77,9 Punkte wurde unterboten. Der Konjunkturklimaindex spiegelt die Einschätzungen der teilnehmenden Unternehmen zur aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen im Zeitverlauf wider.¹

Im vergangenen Jahr haben die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine - Preisanstiege, Unsicherheiten, aber auch die Fluchtmigration Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Auch wenn die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als eher moderat einzustufen sind und Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung trotz des Ukrainekriegs gesunken sind, so beschreibt die aktuelle Entwicklung dennoch vielschichtige, auch an das Jobcenter Schwerin gerichtete, Herausforderungen.

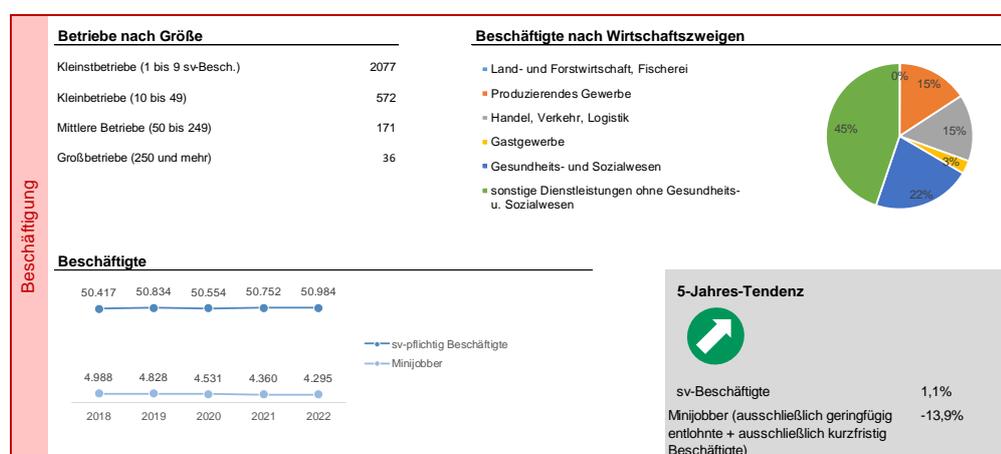
Übergreifend ist der Arbeitsmarkt in Westmecklenburg als robust und solide zu bezeichnen. Der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften lag Ende 2022 etwas über dem des Vorjahres. Im Dezember 2022 wurden 1.620 Stellen zur Besetzung angeboten, 1.545 davon waren sofort zu besetzen. Der Mangel an geeigneten Fachkräften gibt auch Beziehern von Bürgergeld zunehmend eine Perspektive einer dauerhaften Beschäftigung. Die allgemeinen Lohnsteigerungen tragen ebenso dazu bei, Hilfebedarfe ganz oder teilweise abzubauen.

¹ Auszug aus dem Konjunkturbericht der IHK zu Schwerin, Herbst 2022

Die (gestufte) Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 gleicht soziale Härten ebenso aus wie es Leistungsbezieher die Möglichkeit bietet, mit gezielter Unterstützung durch das Jobcenter nachhaltig in den Arbeitsmarkt einzumünden. Die Qualifizierung als wesentlicher Baustein im Integrationsprozess wird im Kontext der Entwicklung des Arbeitsmarktes eine wichtige Rolle spielen.

2.2 Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den letzten 5 Jahren um 1,1 Prozent angestiegen. Festzustellen ist auch, dass es das dritte Jahr in Folge einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schwerin gab. Mit 61,6 Prozent stieg die Beschäftigtenquote in der Landeshauptstadt Schwerin und liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt (62,4) und überschreitet diesen bei Frauen (59,1) mit 62,4 Prozent deutlich.



2.3 Ausbildungsmarkt

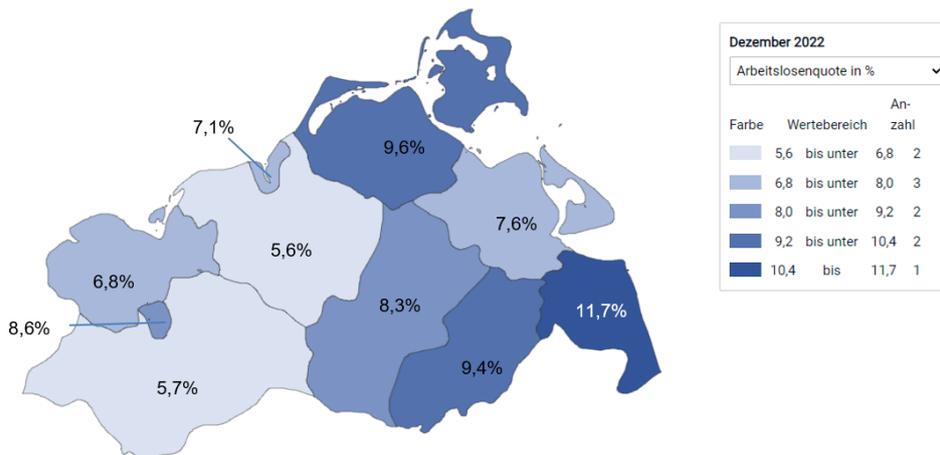
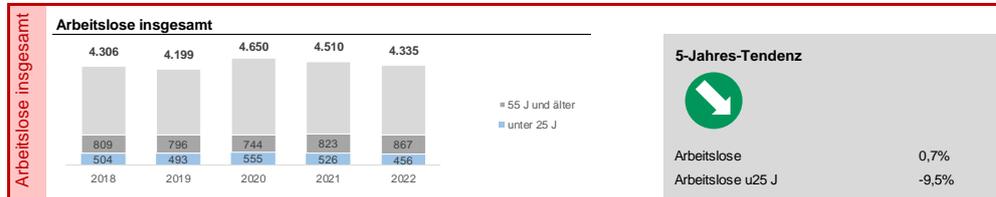
Innerhalb des Berufsberatungsjahres vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren 483 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze registriert. Im gleichen Zeitraum gab es einen Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin 11 Prozent mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im vorangegangenen Berichtsjahr. Hiervon blieben 39 unbesetzt, das sind 29 weniger als im Vorjahr. Die Bewerberzahl ist um 5,5 Prozent gesunken. Die Anzahl derjenigen Bewerber, die zum Berichtsjahresende unversorgt blieben, sank um 6 auf 27 Bewerber.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt zudem weiter an. Zum einen aufgrund der nicht besetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und zum anderen, weil durch die demografische Entwicklung die Beschäftigten zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung gegenüber des	
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	absolut	in %
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Sep. 18	Sep. 19	Sep. 20	Sep. 21	Sep. 22		
	610	570	536	458	483	25	5,5
unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen	41	41	29	33	27	-6	-18,2
Berufsausbildungsstellen	946	971	953	743	754	11	1,5
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	120	126	53	68	39	-29	-42,6

2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

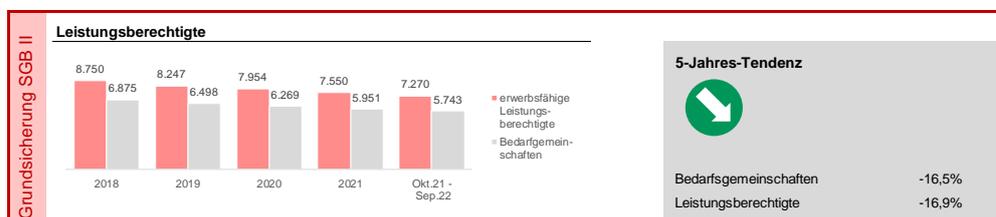
Die Arbeitslosigkeit insgesamt - und darunter im Rechtskreis SGB II - entwickelt sich seit 2020 wieder rückläufig. Weiterhin ist die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Schwerin (8,6) ungünstiger als in Mecklenburg-Vorpommern (7,6) insgesamt.



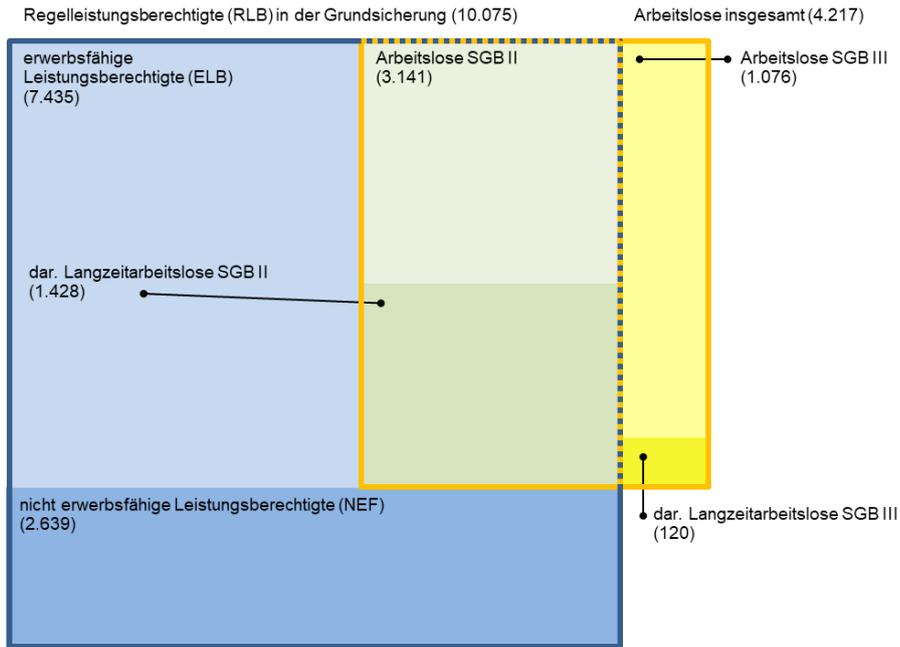
Ein hoher Anteil der Arbeitslosen hat Qualifizierungsdefizite (ohne Berufsabschluss [53,6 Prozent], Ungelernte). Es bedarf eines immer höheren Aufwandes, das Kundenpotenzial auf die vorhandenen Chancen des Arbeitsmarktes auszurichten.

2.5 Hilfebedürftigkeit

Im Fünfjahresverlauf ist zunächst weiterhin ein deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, auch wenn der Rückgang in 2022 zum VJ deutlich geringer ausfiel.



Im Dezember 2022 gab es insgesamt 7.435 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vorläufig hochgerechnet) in der Landeshauptstadt Schwerin. Davon waren 42,2 Prozent arbeitslos. Demgegenüber stehen Hilfebedürftige, die entweder in Erwerbstätigkeit sind und ergänzende Leistungen erhalten, sich in einer Qualifizierung oder Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen (Erziehung, Pflege, Arbeitsunfähigkeit oder altersbezogene Gründe) nicht als Arbeitslose zählen.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitleistungsbezieher: eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Langzeitarbeitslose: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist zum Vorjahr gesunken und liegt im SGB II derzeit bei 45,5 Prozent. Deren weiterer Abbau stellt auch für das nächste Jahr eine große Herausforderung dar.

2.6 Prognose

Auf Basis des IHK-Konjunkturberichtes vom Herbst 2022 wird für das kommende Jahr mit einer verhaltenen Arbeitskräftenachfrage gerechnet. Ein Großteil der Arbeitgeber (63 %) plant zunächst, lediglich sein Personal zu halten. Etwa ein Drittel der Arbeitgeber plant mit weniger Personal und fünf Prozent gehen von einem Personalanstieg aus. Qualifizierte Fachkräfte und geeignete Auszubildende werden auch in Zukunft nachgefragt. Nicht zuletzt die demografische Entwicklung wird Unternehmen dazu veranlassen, Personal zu halten, auch wenn sich die betriebswirtschaftliche Situation verschlechtert.

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde zentral für die Landeshauptstadt Schwerin mit einem Anstieg auf jahresdurchschnittlich 7.503 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) prognostiziert. Der Anstieg erfolgt ausschließlich aufgrund der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Wir haben uns der zentralen Prognose angeschlossen.

Die Prognose und Bewertung im Detail:

1. Die Anzahl der eLb wird um 3,1 Prozent steigen.
2. Der Anteil eLb Flucht/Asyl an allen eLb wird bei ca. 18 - 20 Prozent liegen.
3. Der Anteil der eLb unter 25 Jahren bleibt auf hohem Niveau (17-18 Prozent) stabil.
4. Die Bedarfsgemeinschaften entwickeln sich analog der eLb.

3 Ressourcen

Dem JC Schwerin stehen für das Jahr 2023 nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes 1.250.845 € (- 5,6 Prozent) weniger im Gesamtbudget zur Verfügung als 2022. Reduziert wurden beide Budgets. Im Verwaltungskostenbudget verschärft sich die Auswirkung aufgrund des Energiepreisanstiegs und der inflationär bedingten Preisentwicklung insgesamt.

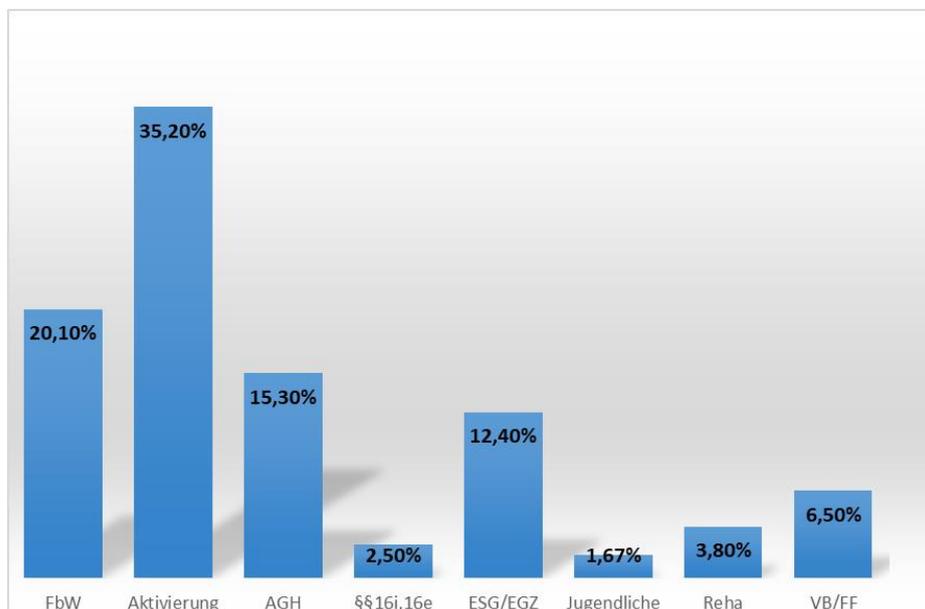
Für das Eingliederungsbudget ergibt sich voraussichtlich eine Zuteilung von **9.664.862,- €**. Dieses Budget beinhaltet die notwendigen Mittel für den Beschäftigungszuschuss im Rahmen der bereits genehmigten Anträge.

Die Zuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Budget	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2023 - 2022	Differenz in %
EGL	9.680.340	10.974.290	11.330.586	11.220.880	10.697.672	9.664.862	-1.032.810	-9,7
VKB	10.705.986	11.768.214	11.718.088	11.795.815	11.671.208	11.453.173	-218.035	-1,9
Gesamtbudget	20.386.326	22.742.504	23.048.674	23.016.695	22.368.880	21.118.035	-1.250.845	-5,6

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verbindungen und des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages stehen zunächst knapp **drei Mio. €** für das Neugeschäft zur Verfügung. Das bedeutet eine spürbare Reduzierung zum Vorjahr.

Der Instrumentenmix für das **Neugeschäft** ist - harmonisierend mit den operativen Schwerpunkten - folgendermaßen geplant:



4 Strategische Ausrichtungen

4.1 Geschäftspolitische Ziele

Im Geschäftsplan des Jobcenters Schwerin werden die geschäftspolitischen Schwerpunkte für 2023 grundsätzlich beschrieben, Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.

Die gestufte Einführung des Bürgergeldes, die Sicherstellung der Leistungsgewährung, Rechtmäßigkeit und Qualität der Umsetzung der operativen Schwerpunkte und Maßnahmen sowie die systematische Qualitätssicherung stehen 2023 im Führungsfokus. Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integrationsleistung durch möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug haben weiterhin und im Besonderen unter den Rahmenbedingungen des Bürgergeldes hohe Priorität. Integrationsorientierte Instrumente werden verstetigt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und abschlussorientierten Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert und sollen auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt der Steuerung in der Integrationsarbeit und wird als Querschnittsaufgabe in allen geschäftspolitischen Handlungsfeldern durchgängig weiterverfolgt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Schwerin wirkt dabei bei der Planung und dem Einkauf arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit, sie gibt Anregungen und nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen. Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Maßnahmen werden durch die BCA durchgeführt bzw. begleitet.

Die Themenlage „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als ein Baustein zur zukünftigen Fachkräftesicherung in Westmecklenburg“ wird 2023 vertieft im Führungsfokus stehen.

Das Jahr 2023 wollen wir als Jobcenter Schwerin auch nutzen, unser Führungsverständnis weiter auszubauen mit dem Ziel, nach Innen (im Sinne der Verwaltung) und Außen (im Sinne unserer Kundinnen und Kunden) die bestmögliche Wirkung zu erreichen.

4.2 Zielvereinbarung 2023

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Beide Zielwerte bilden - wie in den Vorjahren - eine angestrebte Veränderungsrate ab.

Die Zielfindung für das Jahr 2023 berücksichtigt in diesem Jahr erneut die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Hierfür werden die Steigerungsraten der Frauen (**- 0,5 Prozent**) und die der Männer (**+ 5,5 Prozent**) gesondert vereinbart. Wir schätzen insbesondere die Steigerungsrate der Integration der Frauen als sehr ambitioniert ein.

Auch in diesem Jahr sind krisenbedingt zuverlässige seriöse Prognosen schwer zu treffen. Unter diesen Bedingungen ist das Jobcenter den zentralen Annahmen weitgehend gefolgt.

	Geschlecht	Dez 22	Dez 23	Δ zum VJ %
Integrationsquote JFW	gesamt	22,3	22,7	1,5
	männlich	27,3	28,8	5,5
	weiblich	17,4	17,3	-0,5

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern wurde mit einer Reduzierung von **- 10,7 Prozent** geplant. Auch hier wird seit diesem Jahr eine geschlechtergetrennte Planung vorgenommen. Bei der Reduzierung langzeitleistungsbeziehender Frauen haben wir uns **- 11,4 Prozent** und bei den Männern **- 10,1 Prozent** vorgenommen.

	JDW	Dez 22	Dez 23	Δ zum VJ %
Langzeitleistungsbezieher	gesamt	5.046	4.506	-10,7
	männlich	2.526	2.271	-10,1
	weiblich	2.520	2.233	-11,4

5 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwerin.

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die erfolgreiche und nachhaltige Integration.

Vor dem Hintergrund wirksamer und standardisierter Prozessabläufe bei der Integrationsarbeit ist es Aufgabe der Integrationsfachkräfte, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen, damit die Integrationschancen der Kunden so hoch wie möglich sind. Eine Verbesserung der Qualifikation erhöht die Chancen auf eine dauerhafte und nachhaltige Integration. Daher bekommen der Erwerb von Berufsabschlüssen und die Teilnahme an Weiterbildungen eine herausragende Bedeutung. Stetiges Engagement im Rahmen individueller, der Integrationsprognose entsprechenden Kontakt-dichten, die Einhaltung einheitlicher Standards im Neukundenprozess (Erstberatung bei Antragstellung, sofortiges Unterbreiten des Erstangebots im Bereich U25, Aktualität der Eingliederungsvereinbarung) sowie die Sicherstellung der Beratungs- und der Datenqualität sind wichtige Elemente, die es zu beachten gilt. Im Bereich des Datenqualitätsmanagements werden die Kapazitäten verdoppelt, um den geschäftspolitischen Herausforderungen in der Integrationsarbeit erfolgreich zu begegnen. Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Absolventenmanagements enger als bisher auch während der Teilnahme an einer Weiterbildung betreut und unterstützt. Neben der persönlichen und telefonischen Beratung steht ab 2023 auch die Möglichkeit der Videoberatung mit unseren Kundinnen und Kunden oder auch gemeinsam mit dem verantwortlichen Maßnahmeträger oder Netzwerkpartner zur Verfügung.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte erfolgt eine Vermittlung der SGB II-Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) Westmecklenburg. Gemeinsame Kommunikationsformate zwischen dem gAG-S und den Vermittlungsfachkräften ermöglichen einen strukturierten Austausch, erhöhen die berufskundlichen Kenntnisse und sorgen für Transparenz im Hinblick auf das Marktgeschehen. Ergänzend dazu haben sich Präsenztage zur Vorsprache von Kunden im gAG-S aber auch individuelle Fallbesprechungen zwischen gAG-S und Vermittlungsfachkraft, etabliert.

5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Gemeinsames Ziel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin (AA Schwerin), dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem staatlichen Schulamt ist es, jungen Menschen eine umfassende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf anzubieten, diesen möglichst nahtlos gemeinsam zu gestalten und damit eine hohe Einmündung in betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dabei sind Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sowie für eine Ausbildung in Frage kommende junge Flüchtlinge und Asylberechtigte besonders zu unterstützen. Eine gemeinsame Fallarbeit mit abgestimmten Maßnahmen wird durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur für Schwerin am neuen Standort der Agentur für Arbeit Schwerin, des Jobcenters Schwerin und der Familienkasse, im Mueßer Holz ermöglicht. Erklärtes Ziel ist es, Leistungen aus einer Hand zu erbringen, Wege für die Jugendlichen zu minimieren und ein abgestimmtes Vorgehen am Übergang Schule und Beruf zu etablieren.

Das **ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** wird in Schwerin gemeinsam durch die beteiligten Partner - Landeshauptstadt Schwerin, den Projektträgern AWO und RegioVision - sowie durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Schwerin umgesetzt. Das Programm unterstützt Jugendliche, die vom Abbruch der Ausbildung bedroht sind oder diese bereits abgebrochen haben und/oder schwer vermittelbar sind.

Eine umfassende Erschließung von **Bewerberpotenzialen** aus unserem Kundenkreis ist dabei zwingende Voraussetzung. Die Bewerbergewinnung wird in enger Abstimmung zwischen U25-Integrationsfachkräften (IFK) und der Berufsberatung der AA Schwerin sehr frühzeitig umgesetzt. Um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber zu einem beruflichen Abschluss zu führen, werden bei Nichtrealisierbarkeit einer Erstausbildung die Voraussetzungen für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) geprüft.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung
Aktivierungshilfen (AH) für Jugendliche	Einkauf eines niederschweligen Angebotes im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Erhöhung der Motivation für eine berufliche Qualifizierung

Assistierte Ausbildung – AsA flex	Einkauf mit dem Ziel der Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl, der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, zur Sicherung des erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Berufsausbildung sowie beim Übergang in Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung für förderungsbedürftige junge Menschen
Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets	Individuelle Maßnahmen mit laufendem Einstieg zur Aktivierung, Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Berufswegeplanung und Perspektiventwicklung ggf. auch mit sozialpädagogischer Begleitung nach §45 SGB III
Integration in den Arbeitsmarkt	Enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) - insbesondere der Ausbildungsstellenvermittlung zur Unterbreitung passender Vermittlungsvorschläge, Kommunikationsformate wie Zielgruppdialoge zu Jugendlichen zur gezielten Suche nach geeigneten Stellenangeboten

Für **junge Flüchtlinge und Asylberechtigte** ist frühestmöglich die Ausbildungsreife abzuklären und notwendige Unterstützungserfordernisse umzusetzen. Auch hier ist eine sehr enge, vernetzte Arbeit zwischen den Integrationsfachkräften U25 (U25-IFK) und der Berufsberatung (BB) erforderlich.

Die dafür erforderlichen Informationen werden unter anderem durch den regelmäßigen Besuch von Integrations- und Sprachkursen durch die Vermittlungsfachkräften erhoben. Hier wird mit Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse auch der Weg in Richtung Ausbildung beschrieben und damit die Erstberatung durch die Berufsberatung geebnet.

5.3 Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel mitgestalten

Für das Jobcenter Schwerin hat die Qualifizierung einen hohen Stellenwert. Es geht darum, Kundenpotenziale zu erkennen und die Qualifizierung und Ausbildung von Kunden ohne Berufsabschluss voranzutreiben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher haben 20 Prozent unserer in 2023 geplanten Qualifizierungsmaßnahmen den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses zum Ziel. Durch den Wegfall des Verkürzungsgebotes erhalten unsere Kundinnen und Kunden mehr Zeit zum Lernen. Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden umso individuelle Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen. Das Verkürzungsgebot beschreibt die Notwendigkeit, einen Berufsabschluss im Rahmen einer Weiterbildung oder Umschulung innerhalb von 2 anstatt 3 Jahren erwachsenengerecht zu absolvieren. Zusätzlich zur Weiterbildungsprämie für das erfolgreiche Bestehen einer Zwischen- und Abschlussprüfung erhalten Kundinnen und Kunden ein monatliches Weiterbildungsgeld als zusätzlichen, motivierenden Anreiz für das Ab-

solvieren einer abschlussorientierten Weiterbildung. Im Rahmen des Absolventenmanagements werden Kundinnen und Kunden durch ihre Vermittlungsfachkräfte und den für den Berufszweig zuständigen Vermittler im gAG-S intensiv zum Ende der Weiterbildung aber auch in den Praktika betreut.

Es gilt insbesondere, die beschleunigte Digitalisierung und den Strukturwandel durch passende Qualifizierungsangebote zu begleiten. Es ist erklärter Wille des Jobcenters Schwerin, in 2023 die Eintritte in Weiterbildung und in abschlussorientierte Förderangebote zu steigern. Dies gilt auch für den relativen Anteil des Finanzvolumens für die Förderung der beruflichen Weiterbildung an den gesamten Eingliederungsmitteln für das Neugeschäft.

Die Bildungszielplanung des Jobcenters Schwerin ist mit den Jobcentern Westmecklenburgs und der Agentur für Arbeit Schwerin abgestimmt und auf die Nachfrage am Arbeitsmarkt, das vorhandene Kundenpotenzial und den regionalen Bildungsmarkt ausgerichtet.

5.4 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern

Unter den Herausforderungen in der Grundsicherung ist dies ein maßgeblicher Schwerpunkt in der lokalen Umsetzungsplanung für die Jobcenter.

Dazu sind individuelle Strategien zu entwickeln und zu etablieren, um die Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Qualitätssteigerung mittels Überprüfung, Aktualisierung und Intensivierung der Handlungsstrategien.

Daher ist eine der wichtigsten Herausforderungen für uns, Menschen aus Langzeitarbeitslosigkeit zu aktivieren und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Der beste Weg dorthin führt über die Stärkung der Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden - begleitet von Transparenz, professionellem Service und einer Unterstützung in besonderen Fällen.

Konkret geplante Maßnahmen (Auswahl):

- Nutzung von ESF-Programmen des Bundes und des Landes MV, wie:
 - ✓ Blickwinkel - Einblick in berufliche Perspektiven
Maßnahmeteilnehmer können als Mitarbeiter einer Übungsfirma den Arbeitsalltag erleben wie in einer realen Firma - der Fokus liegt dabei auf dem Lernen in der Praxis und weiteren Unterstützungsangeboten - zur Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen, Bewerbungstraining und -coaching sowie Maßnahmen der Gesundheitsprävention
 - ✓ „Weg zur Arbeit“ – regionales Projekt zur beruflichen Integration
Projekt zur Entwicklung von Lebensplänen und Berufszielen
 - ✓ „OFFEN“ – Quartiersarbeit - Profiling und Perspektivenentwicklung, stärkenorientierter Einsatz in einer Einsatzstelle unterschiedlicher Berufsfelder (GaLa, gewerbl.-techn., GeSo, HoGa etc.), betriebl. Kenntnisvermittlung

- Gezielte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden, z.B.
 - ✓ Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
 - „Plan B“ – für Teilnehmende des beschäftigungsorientierten Fallmanagements
 - „I-C-H – Impuls – Chance – Handlung“ – mobile Intensivbetreuung im Wohnumfeld der Teilnehmenden
 - „Mein Erfolgsprojekt“ – Erwerb sozialer Kompetenzen und fachlicher Qualifikation im Rahmen von projektbezogenem Arbeiten
 - „Rückenwind“ – Aktivierung und Aufbau von Motivation und Leistungsbereitschaft und Abbau vielfältiger Vermittlungshemmnisse u.a. durch Begleitung und individuelle Beratung im sozialen Umfeld
 - ✓ Nutzung verschiedenster Einzelcoachings (AVGS)
- Etablierung unterstützender Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangebote, z.B.:
 - ✓ Nutzung der Möglichkeiten des **Teilhabechancengesetzes** nach den §§ 16i und 16e des SGB II
 - ✓ Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching nach §§ 16i und 16e
 - ✓ Freie Förderung - § 16f SGB II - EXTRA 6000 - Individuelle Förderungen eines Zuschusses zur Umwandlung eines Nebenverdienstes in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - ✓ Betriebliche Eignungsfeststellungen (MAG) und Praktikum
 - ✓ Einstiegsgeld
 - ✓ Eingliederungszuschuss

Zusätzlich werden Kundinnen und Kunden, die aufgrund besonderer Umstände offensichtlich aktuell keinen Vermittlungs- und Beratungsbedarf haben (bspw. Erziehende) frühzeitig kontaktiert. Hierbei geht es darum Unterstützungsmöglichkeiten, Betreuungsangebote- und alternativen zu besprechen um Integrationschritte und mögliche Qualifizierungsangebote bereits vor Rückkehr oder mit Beginn des Vermittlungsprozesses zeitnah einzuleiten.

5.5 Gesundheitsförderung

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen bietet das Jobcenter Schwerin seinen Kundinnen und Kunden zusätzliche Maßnahmen zur **Gesundheitsförderung** an. Es hat sich gezeigt, dass Langzeitarbeitslose überproportional häufig von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind und darin eines der größten Hemmnisse bei der Wiedereingliederung in Arbeit liegt.

Daher beteiligt sich das Jobcenter Schwerin am Modellprojekt **„Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“** und bietet insbesondere Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, sich an Präventionskursen, gesundheitsspezifischen Vorträgen und auch niederschweligen Beratungen zu beteiligen. Zudem haben die Integrationsfachkräfte des Jobcenters die Möglichkeit, regelmäßig an gesundheitsrelevanten Fortbildungen teilzunehmen.

Neben den allgemeinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist auch das Thema

„Sucht“ ein häufiges Vermittlungshemmnis, insbesondere die Alkoholsucht. Gemeinsam mit den Jobcentern Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim hat das Jobcenter Schwerin deshalb mit dem projektdurchführenden Partner, der FAW gGmbH, das Projekt „SehnSucht“ entwickelt.

Das ist ein Modellprojekt im Rahmen des **Bundesprogramms rehapro**. Hierbei handelt es sich um ein niedrighschwelliges Angebot, das Alkoholabhängige im Kampf gegen ihre Sucht unterstützt und wieder in die Erwerbsfähigkeit versetzen soll. Die Teilnehmenden werden durch den gesamten Prozess von einer Entgiftung über die Entwöhnung, die Rehabilitation bis zur beruflichen Wiedereingliederung geführt. Dabei werden die Teilnehmenden auf ihrem Weg begleitet und ihnen wird Struktur gegeben, damit sie zum Beispiel nach einem Klinikaufenthalt nicht in alte Muster zurückfallen. Die Teilnahme ist freiwillig und auch nach einem Abbruch jederzeit wieder möglich. Auch wenn jemand rückfällig wird und sich aus dem Projekt vorerst verabschiedet, kann er oder sie später wieder einsteigen.

5.6 Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Integration von Zuwanderern

Die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 20%. Eine gelungene Integration von Geflüchteten und Migranten gewinnt auch vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Fachkräftebedarfs an Bedeutung.

Für einen erfolgreichen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ist der Erwerb der deutschen Sprache von immenser Bedeutung. Das Angebot an Integrations- und Deutschsprachkursen kann das Jobcenter nur mittelbar beeinflussen, es liegt in der Verantwortung des BAMF. Jedoch sorgen wir durch einen regelmäßigen, vierteljährlichen Austausch mit den ansässigen Sprachkursträgern dafür, dass durchgängig Kursangebote bestehen. Jeder Sprachkurs wird zum Kursende mindestens einmal durch die Vermittlungsfachkräfte aufgesucht, um frühzeitig vorhandene und neu erworbene Kompetenzen der Teilnehmer zu besprechen und den weiterführenden Integrationsprozess zu planen.

Hier spielt auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine wesentliche Rolle. Mit dem IQ-Netzwerk Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung kooperieren wir eng, notwendige Teilqualifizierungen, die für die Anerkennung notwendig sind, werden durch uns gefördert. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch das IQ Netzwerk steht dem Jobcenter noch bis Ende 2024 zur Verfügung. Danach fällt dieses Aufgabengebiet in den Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit.

Gleichzeitig sind wir im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg aufgelegten ESF Förderprogrammen in enger Abstimmung mit Trägern und im Rahmen der bestehenden Kooperationen gestaltend tätig. Hier wären unter anderem die Projekte „Chancen in MV“ im Trägerverbund BdW, UdW und VsP aber auch das Projekt „MONI – Motivation – Orientierung – Integration“ des Trägers Region Vision zu nennen. Im Rahmen der Kooperationen beschränken wir uns nicht auf Werbung und die Weitergabe von Projekthinhalten an unsere Kunden, wir führen auch regelmäßig Evaluationsgespräche mit den Trägern, besprechen Projektstrategien und tragen so zur Verstetigung erfolgsversprechender Inhalte bei. Wir fordern einen engen Austausch mit dem zuständigen Vermittlungsfachkraft ein, um besprochene Integrationswege weiter zu verfolgen,

Doppelförderung zu vermeiden und einen Gleichklang in der Integrationsarbeit zu erreichen.

5.7 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes sind die Jobcenter nunmehr verpflichtet, in das Teilhabeplanverfahren die Reha-Träger einzubeziehen. Die strukturelle Benachteiligung von Rehabilitand*innen im Rechtskreis SGB II wird dadurch verringert. Zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sind auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen. Dabei wird das Zusammenwirken zwischen den Vermittlungsfachkräften für schwerbehinderte Menschen (SB-IFK) und dem Reha-Team der Arbeitsagentur weiter ausgestaltet. Schwerbehinderte Menschen werden bei der bewerberorientierten Integrationsarbeit im besonderen Maße unterstützt und mit einbezogen.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Situation der schwerbehinderten Menschen sind die operativen Handlungsansätze in erforderlichenfalls langfristige personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten die notwendigen Hilfen im Übergang Schule-Beruf unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen am Ausbildungsmarkt.

5.8 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben des Jobcenters.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist nach wie vor für die Grundsicherung ein wichtiger Akteur am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hier gilt es, vor allem auch SGB II-spezifische Angebote für Arbeitgeber auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den stellen- und bewerberorientierten Arbeitsvermittlern weiter zu verbessern.

Zu diesem Zweck haben sich die in 2022 eingeführten Branchendialoge bewährt und werden in angepasster Form auch in 2023 fortgeführt.

Die Dialoge werden individueller, an konkreten Unternehmensbedarfen ausgerichtet. Mit besseren berufskundlichen Informationen und Unternehmenskenntnissen werden gezielt Kunden ausgewählt, ggf. durch Qualifizierung vorbereitet oder begleitet integriert.



Zusätzlich gilt es, feste, monatlich wiederkehrende Kommunikationsformate zwischen den Integrationsfachkräften und den Arbeitgeberorientierten Vermittlern auszubauen und zu stärken, in denen neben konkreter Fallarbeit und Absolventenmanagement auch Themen der Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele besprochen werden. Mittelfristig könnte daraus ein gesamtverantwortliches AV-Markt-Team erwachsen.

Im Übrigen werden die erfolgreichen Strategien in der Zusammenarbeit mit dem gAG-S auch 2023 fortgeführt:

- ✓ Weitere Erhöhung des Anteils der Kunden des Rechtskreises SGB II bei der Besetzung freier Arbeitsstellen
- ✓ Erhöhung der Akquise von Stellen im Helferbereich
- ✓ Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Einsatz von Eingliederungszuschüssen sowie durch den Einsatz der Fördermöglichkeiten Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II, EVL), Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, TaAM)

5.9 Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen Umfeld und persönlichen Bereich betreffen.

Die Fachkräfte des Jobcenters bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit für die Lösung vielfältiger Problemlagen eines umfangreichen Netzwerkes spezialisierter Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, Selbsthilfegruppen und Träger, wie beispielsweise:

- Bildungsträger

- AGH-Träger (Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Verbände, kommunale Betriebe)
- Schuldnerberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen, Adaptionseinrichtung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frauenhaus, Schwangerschaftsberatungsstellen
- Verschiedene Stellen der Kommunalverwaltung, insbesondere Fachdienst für Soziales und Wohnen, Fachdienst Bildung und Sport, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit - insbesondere Sozialpsychiatrischer Dienst

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen einzelner Kundinnen und Kunden oder Kundengruppen arbeitet das JC in diversen Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften u. ä. mit, z.B.:

- Netzwerk Migranten/Flüchtlinge (IFDM)
- Begleitausschuss für Bundes- und Landesprojekte
- Hilfeplankonferenzen
- Aktionsbündnis Schule und Beruf
- Schweriner Bündnis für Familien
- Landesnetzwerk Arbeitsbündnis Jugend – Beruf MV
- Digitales Innovationszentrum

Das JC erkennt die Bedeutung Dritter in der Integrationsarbeit an, nimmt deren Unterstützung dankbar an. Kooperationen werden wir aktiv begleiten und - soweit notwendig und möglich - ausbauen. Ebenso wird sich das Jobcenter Schwerin auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten an Bundes- und Landesprogrammen beteiligen und einen Schwerpunkt auf die lokale Vernetzung mit den Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt legen.



Frank Skowronek
Geschäftsführer
Jobcenter Schwerin

Schwerin, den 31.01.2023